



Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 26.10.2023 / Stadtrat Karg Aufhebung der Unechten Teilortswahl, Neufassung der Hauptsatzung

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Ortschaftsrat Tiefenbach	08.11.2023	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Goldbach	20.11.2023	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Triensbach	21.11.2023	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Westgartshausen	04.12.2023	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Jagstheim	05.12.2023	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Roßfeld	09.12.2023	Vorberatung	öffentlich
Hauptausschuss	11.12.2023	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Onolzheim	13.12.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Anlage 1 Neufassung der Hauptsatzung

Weitere beteiligte Ressorts

Ressort Sicherheit & Bürgerservice

I. Beschlussvorschlag der GRÜNEN-Fraktion

1. Die Unechte Teilortswahl bei der Gemeinderatswahl in der Stadt Crailsheim wird durch eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung zu den Kommunalwahlen 2024 aufgehoben.
2. Die reguläre Sitzzahl des Crailsheimer Gemeinderates wird auf 36 Sitze festgelegt.
3. Die Unechte Teilortswahl bei den Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Triensbach, Roßfeld, Jagstheim, Westgartshausen und Tiefenbach wird bei der gleichzeitigen Beibehaltung aller Ortschaftsräte auf dem Crailsheimer Gemeindegebiet zu den Kommunalwahlen 2024 aufgehoben.
4. Die Hauptsatzung wird entsprechend der vorangegangenen Beschlüsse geändert.

II. Sachverhalt und Begründung der GRÜNEN-Fraktion

Die Abschaffung der Unechten Teilortswahl würde aus unserer Sicht zu einem demokratischeren Wahlverfahren führen, in dem jede Stimme gleich viel wert ist. Die Wahl wäre für die Bürger*innen weniger kompliziert und es wäre mit weniger ungültigen Stimmen und Stimmzetteln zu rechnen, was die Zahlen anderer Städte zeigen, welche die Unechte Teilortswahl abgeschafft haben.



Zudem haben zum Teil große Stadtteile (zum Beispiel Kreuzberg, Altenmünster, Ingersheim, Sauerbrunnen, Roter Buck) keinen festen Sitz im Gemeinderat, was zu einer Ungleichbehandlung führt.

Darüber hinaus erscheint uns die Größe des Crailsheimer Gemeinderates mit 43 gewählten Stadträt*innen verglichen mit erheblich größeren Städten wie Ulm, Heilbronn, Pforzheim oder Reutlingen mit kleineren Gemeinderäten als unangemessen. Ein noch größerer Crailsheimer Gemeinderat nach der Wahl im Juni 2024 ist zu befürchten. Mit 36 Gemeinderät*innen hätten wir einen festen Rahmen und die Zahl der Gemeinderät*innen wäre ohne Unechte Teilortswahl kalkulierbar. Das Verhältnis der Fraktionen würde bei gleichem Wahlergebnis auch ohne Unechte Teilortswahl dasselbe bleiben. Alle Fraktionen würden ggf. gleichermaßen Mitglieder verlieren.

Hauptgrund für eine Abschaffung der Unechten Teilortswahl ist allerdings die Herstellung der Rechtssicherheit durch eine rechtmäßige Durchführung der kommenden Gemeinderatswahlen und Ortschaftsratswahlen, die bei einer derzeitigen Überrepräsentation eines Teilortes von bis zu 70,48 Prozent (Beuerlbach) im Gemeinderat und 67,24 Prozent (Rüddern) im Tiefenbacher Ortschaftsrat nicht gewährleistet ist (siehe u.a. VGH-Urteil zur Aufhebung der Kommunalwahl in Tauberbischofsheim).

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Position der Verwaltung zu dieser Thematik ist hinlänglich bekannt. In diesem Zusammenhang wird auf die Inhalte der Sitzungsvorlagen 2022/078 sowie 2023/152 verwiesen. Seither sind keine wesentlichen neuen Erkenntnisse hinzugekommen. Es hat sich aber gezeigt, dass sich in Folge des genannten VGH-Urteils eine Reihe von Kommunen für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl bzw. für eine Anpassung der Sitzverteilung entschieden haben. Für die Abschaffung haben sich bspw. die Kommunen Tauberbischofsheim, Adelsheim, Isny, Rastatt, Sachsenheim, Stühlingen, Sinsheim, Freudenstadt, Öhringen, Ebersbach an der Fils, Lauda-Königshofen und Ettenheim ausgesprochen.

Unverändert besteht beim Status Quo aus Sicht der Verwaltung eine fehlende Rechtssicherheit im Hinblick auf die Kommunalwahl, die aus den erheblichen Abweichungen bei den Repräsentationsverhältnissen resultiert. Nach Rücksprache mit dem Ressort Sicherheit & Bürgerservice stellt der Dezember 2023 den letztmöglichen Zeitpunkt für eine Anpassung bezüglich des Wahlsystems dar. Daher ist der Sitzungsvorlage eine angepasste Fassung der Hauptsatzung beigefügt, damit aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen direkt hierüber beschlossen werden kann.

Die Verwaltung ist nach wie vor der Ansicht, dass eine weitgehende Rechtssicherheit mit den eingebrachten Vorschlägen zur Anpassung der Sitzverteilung hätte erreicht werden können. Der Gemeinderat hat sich jedoch, auch im Zuge des Widerspruchs nach § 43 Abs. 1 GemO, gegen solche Anpassungen ausgesprochen. Mit der Abschaffung der Unechten Teilortswahl kann eine vollständige Rechtssicherheit erzielt werden, daher empfiehlt die Verwaltung nachdrücklich, dem Beschlussantrag der GRÜNEN-Fraktion zuzustimmen.